

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung

Rückzahlung von Strukturfördergeldern an die Stadt Wilhelmshaven

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD), eingegangen am 01.08.2023 - Drs. 19/2015 an die Staatskanzlei übersandt am 02.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung vom 07.09.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Stadt Wilhelmshaven hat dem Land Niedersachsen zur Errichtung eines LNG-Terminals eine Summe in Höhe von etwa 40 Millionen Euro aus einem Strukturhilfefonds auf Darlehensbasis zur Verfügung gestellt. Diese Gelder sind zweckgebunden und sollten zur Belebung des Arbeitsmarktes dienen. Mit einer Arbeitslosenquote von 10,6 % liegt Wilhelmshaven über dem Landesdurchschnitt. Beobachtern zufolge ist die Stadt Wilhelmshaven aus strukturellen Gründen zwingend auf die Rückzahlung der Gelder angewiesen und ein weiteres Hinauszögern der geliehenen Gelder aufgrund der aktuellen Situation für Wilhelmshaven nicht mehr zumutbar.

Aufgrund von Aussagen des Wirtschaftsministers¹ frage ich die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle stellt der Bund dem Land Niedersachsen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregion (InvKG) längstens bis Ende des Jahres 2038 Strukturhilfen i. H. v. bis zu 157 Millionen Euro für den Standort Wilhelmshaven zur Verfügung. Als Fördergebiet werden die Stadt Wilhelmshaven sowie die angrenzenden Gemeinden und Gemeindeverbände benannt. Über die zu fördernden Maßnahmen ist das Einvernehmen mit den benannten kommunalen Gebietskörperschaften herzustellen.

Im Dezember 2021 hat das für die Begleitung und Unterstützung des Strukturwandels in Wilhelmshaven und die Umsetzung der Strukturhilfen gemäß InvKG zuständige Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) mit der Stadt Wilhelmshaven (WHV), dem Landkreis Friesland (FRI) und dem als Bewilligungsstelle für entsprechende Investitionsförderungen zuständigen Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL W-E) im Rahmen der „Vereinbarung über die Umsetzung des Strukturwandels im Zuge des Kohleausstiegs und zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetz Kohleregionen in Wilhelmshaven“ die Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung für Investitionsmaßnahmen und die Vorbereitung entsprechender Anträge geregelt. Dort ist festgelegt, dass das ArL W-E gemeinsam mit WHV und FRI bei der Erarbeitung entsprechender Investitionsvorhaben bereits vom Stadium einer Projektidee bis zur Ausarbeitung der Vorhabenplanung eng zusammenwirken und die schlussendliche Antragstellung eng begleiten und unterstützen.

¹ Vgl. https://www.nwzonline.de/wilhelmshaven/olaf-lies-geliehene-millionen-fliesen-sukzessive-nach-wilhelmshaven-zurueck_a_4,0,1640998274.html.

Für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Strukturhilfen hat das MB in Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften und nach entsprechender Verbandsbeteiligung die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Bewältigung des Strukturwandels und Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle am Standort Wilhelmshaven (RL Strukturhilfen WHV)“ erlassen (VORIS 28010).

Das ArL W-E hat gemäß den RL Strukturhilfen WHV am 17.12.2022 einen Bewilligungsbescheid über 40 Millionen Euro als Zuschuss (Anteilfinanzierung von rund 55,6 Millionen Euro Gesamtausgaben für die Erweiterung der Hafeninfrastruktur von NPorts zur Anbindung des LNG-Terminals) erlassen. Aufgrund der Mitteilung von NPorts als Zuwendungsempfängerin, den für das Jahr 2023 bewilligten Förderbetrag i. H. v. rund 3,6 Millionen Euro nicht in Anspruch zu nehmen, konnte die aus den Strukturhilfen benötigte Fördersumme zur Umsetzung der Maßnahme reduziert werden. Im Rahmen eines Änderungsbescheids vom 27.06.2023 wurde die Förderung auf rund 36,4 Millionen Euro als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung festgelegt.

Im Zuwendungsbescheid sind u. a. Regelungen über die Erstattung der Zuwendung aufgrund von Betriebsgewinnen festgelegt. Es wird aufgrund bestehender Verträge mit dem Bund die vollständige Rückzahlung von NPorts in jährlichen Raten in Höhe von mindestens 10 % der Zuwendung erwartet. Eine erste Erstattung aus den erzielten Betriebsgewinnen der Jahre 2022 und 2023 wird im Jahr 2024 erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Wie finanziert das Land die LNG-Terminals? - Welche Zusagen hat das Land rechtsverbindlich für die Aufstockung der Strukturhilfen für Wilhelmshaven gemacht?“ (Drs. 18/11380) verwiesen.

1. Wird eine Rückzahlung der Gelder in Raten erfolgen?

Ja.

2. Wann wird die Zahlung der 1. Rate erfolgen?

Siehe Vorbemerkung.

3. In welcher jeweiligen Höhe werden die Ratenzahlungen erfolgen?

Siehe Vorbemerkung

4. In welcher Höhe wird das von der Stadt Wilhelmshaven in Anspruch genommene Darlehen verzinst?

Die Stadt Wilhelmshaven hat dem Land bzw. NPorts kein Darlehen zur Verfügung gestellt, siehe Vorbemerkung.

(Verteilt am 11.09.2023)